

II. 9130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 449213

1993 -03- 18

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verkauf der MS Mozart

Der Aufsichtsrat der DDSG AG hat am 12.3.1993 beschlossen, die MS Mozart zu einem erst am 1.1.95 fälligen Kaufpreis von 123 Mio S an die deutsche Reederei Deilmann zu verkaufen. Das Schiff soll jedoch bereits am 31.3.93 übergeben werden, bis zur Fälligkeit des Kaufpreises sind die Leasing-Raten in der Höhe von 60 Mio S weiterhin aus österreichischen Steuermitteln zu bezahlen. Als "Bareboat-Charterpreis" sind vom Käufer für die gleiche Zeit nur 7 Mio S zu entrichten.

Eine österreichische Interessentengruppe hatte ebenfalls ein Kaufangebot, am 8.3. mit 120 Mio S, keineswegs erst zum 1.1.1995, unterbreitet, während zu diesem Zeitpunkt seitens Deilmann nur Angebote auf 15 Mio DM (= 105 Mio S) bzw. 16 Mio DM (= 112 Mio S) vorlagen. Dem deutschen Interessenten wurde offensichtlich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben, die aber nur eine scheinbare sein dürfte, da durch die späte Fälligkeit und die weiterbestehenden österreichischen Belastungen bis zu diesem Zeitpunkt das Angebot Deilmann wesentlich geringer erscheint als das österreichische.

Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Warum wurde bei den Verkaufsverhandlungen für die MS Mozart einem ausländischen Interessenten Gelegenheit zur Nachbesserung geboten, österreichischen Interessenten jedoch nicht?
- 2) Wurde mit der österreichischen Interessentengruppe über eine mögliche frühere Fälligkeit des Kaufpreises verhandelt?
- 3) Was erzielt die DDSG bzw. die Republik Österreich letztendlich aus dem Verkauf der MS Mozart unter Einrechnung aller weiterhin zu tragenden Belastungen und des Zinsverlustes?
- 4) Ist es richtig, daß die österreichische Interessentengruppe auch Lösungen für die gefährdete Ausflugsschiffahrt in Erwägung gezogen hätte?
- 5) Wie erklären Sie die offensichtliche Bevorzugung eines ausländischen Interessenten gegenüber einer österreichischen Interessentengruppe?